Regionalverband Ruhr

Regionalplanungsbehörde Referat 15

Postfach 10 32 64

45032 Essen

15.02.2022

**Regionalplan Ruhr – Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit nehme ich zum Entwurf des Regionalplans Stellung und wende mich gegen die Ausweisung neuer Abgrabungsbereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) am Niederrhein in Gemeinden des Kreises Wesel und dabei insbesondere gegen die Festlegung der Abgrabungsbereiche

Nkv\_BSAB\_2 | Nkv\_BSAB\_3 | Nkv\_BSAB\_4 in Neukirchen-Vluyn.

Meine Einwendung begründe ich wie folgt:

|  |
| --- |
| Der Niederrhein ist ein besonders belasteter Teilraum in NRW. Seit Jahrzehnten wird hier Kies abgebaut. Unsere Landschaft wurde in dieser Zeit grundlegend und unwiederbringlich verändert und die Kulturlandschaft zerstört.  Die Auswirkungen auf Flora, Fauna, Grundwasser und Landwirtschaft sind stark und unumkehrbar.  Ich lebe bereits seit Jahrzehnten mit den langfristigen Auswirkungen der nicht nachhaltigen Auskiesungen der Vergangenheit.  Über Jahrzehnte wären Erholungsbereiche durch LKW-Verkehr eingeschränkt, der Abbaulärm betrifft alle angrenzenden Bewohner und mich als Freizeit-Sportler, Spaziergänger und Radler.  Die Grundwasserqualität würde durch fehlende Filterschichten leiden; das lebenswichtige Grundwasser wird bei der Auskiesung mit nicht definierbaren Stoffen durchmischt und wäre so ungeschützt der UV-Strahlung (Algenbildung, Verdunstung) ausgesetzt.  Der ausdrückliche Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Sicherung der Ernährung der Bundesbürger würde für immer verloren gehen.  Das Gebiet grenzt direkt an eine Abraumhalde (Halde Norddeutschland) und es kann nicht sichergestellt werden, dass diese nicht in die Grube abrutschen wird.  In direkter Nachbarschaft befindet sich die Giftmülldeponie Eyller Berg. Es ist völlig offen, ob von dort giftige Stoffe in die Kiesgrube sickern und das Gebiet bzw. das Grundwasser kontaminieren.  Das Abbaugebiet grenzt an ein Schulzentrum; ich fürchten um die Sicherheit der Kinder. aufgrund erhöhter Lärm- und Schadstoffbelastung ist Unterricht künftig nur mit geschlossenen Fenstern möglich. Das ist mit Blick auf die bereits zwei Jahre währende Pandemie unmöglich zu realisieren und grob fahrlässig. Eine Kiesgrube in direkter Nachbarschaft zu einem Schulzentrum ist kein geeignetes Lernumfeld.  Das gleiche gilt für eine Sportanlage, die derzeit gegenüber der Abbaufläche gebaut wird.  Die Katastrophe in Erftstadt-Blessem hat gezeigt, welche Folgen ein Starkregen für weitere Kiesgruben vor unserer Tür haben könnte. Diesbezüglich existieren große Bedenken, da diese Umweltaspekte bei der Planung der ausgewiesenen Fläche in Neukirchen-Vluyn direkt gegenüber einer Abraumhalde nicht berücksichtigt worden sind.  Wo verlaufen die Abbruchkanten der bergbaulichen Tätigkeit und wo ist mit den Absenkungen durch die Bergbautätigkeit zu rechnen?  Welche Klimaveränderungen sind durch die Anlage der Wasserflächen zu erwarten?  Was bedeutet die weiträumige Auskiesung innerhalb der Stadt für die das Image als "Global nachhaltige Kommune"? Wird der Titel aberkannt und Fördergelder zurückverlangt?  In de Textlichen Festlegungen fehlt bei den Erläuterungen zu Z 5.4-3 unter zu 3b) die Übersicht über bereits genehmigte Abgrabungen. Damit ist mir eine Gesamtübersicht aller zu erwartenden Beeinträchtigungen verwehrt.  Die Potenzialfläche KKS\_E\_19\_KaL unter Klf\_BSAB\_1\_A einer weiteren Betrachtung unterzogen worden – aber ohne Angabe von Gründen nur teilweise ausgewiesen worden; damit wird gegen das Ziel 5.4-2 bzw. 5.4-8 verstoßen.  Die Pläne des Regionalverbands Ruhr, Kiesabbau im nördlichen Bereich der Stadt Neukirchen-Vluyn zuzulassen, zeugen von völliger Unkenntnis oder Missachtung der kulturgeschichtlichen Bedeutung der vorgesehenen Fläche, und verstoßen gegen textliche Festsetzungen an anderer Stelle im Regionalplanentwurf (S. 148): „Besondere oder typische Landschaftsstrukturen sowie wertvolle historische Siedlungs-strukturen (Hofgruppen, Dörfer) sollen weiterhin ablesbar bleiben. Dabei soll berücksichtigt werden, dass historische Objekte nicht wieder-herstellbar sind und Störungen unersetzbare Verluste bedeuten.“ |

Mit freundlichen Grüßen